

insieme

Eine Schule für alle – so soll es sein

Für Lehrkräfte der Regelschule

Das Schulzimmer als Ort der Konzentration, des Lernens und des andächtigen Lauschens existiert nicht mehr. Heutige Lehrkräfte stehen vor einem schier unüberwindlichen Berg an „schwierigen Situationen“:

Gewalt, Sprachbabylon, Kinder mit sozialen Schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, anspruchsvolle Eltern – was noch? Viele kommen an die Grenze ihrer Belastbarkeit, sehen sich immer weniger in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen: ihre Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorzubereiten, ihnen das nötige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie als erwachsene Personen ihr Leben bewältigen können. Und nun sollen auch Kinder mit einer Behinderung integriert werden.

Gemeinsam lernen und leben

Eltern von einem Kind mit geistiger Behinderung wünschen sich, dass ihre Tochter, ihr Sohn teilhat am Leben der anderen Kinder im Quartier oder im Dorf. Als erwachsene Person soll es ein erfülltes Leben mitten in der Gesellschaft führen können, akzeptiert und geschätzt von den Mitmenschen. Mit einer gesonderten Schulung weitab vom Alltag der Kinder in der Nachbarschaft lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Deshalb setzen sich die Eltern dafür ein, dass ihr Sohn, ihre Tochter zusammen mit den anderen Kindern die Regelschule besucht.

Ist der Wunsch nach Integration von Kindern mit Behinderungen der Tropfen zu viel, der für die Lehrkräfte das Fass zum Überlaufen bringt? Das muss nicht sein. Im Gegenteil: Lehrkräfte, die bisher bereits das Experiment gewagt haben, ein Kind mit einer geistigen Behinderung zu integrieren, sind oft begeistert. Sie erzählen von bereichernden Erfahrungen und neuen Impulsen für sie und die Klassen. Aus Sicht der

Eltern gibt es drei gute Gründe, weshalb die **Schule für alle** ein Gewinn für alle sein kann.

1. Eine gute Bildung für alle

Ein integrativer Unterricht bringt ein Fachwissen in die Regelschule zurück, das bisher in Sonderschulen gepflegt wurde. Individuell angepasste Lernformen und Methoden, mit schwierigen Lernsituationen umzugehen, gehören zum Rüstzeug der heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte. Jede Schülerin, jeder Schüler mit geistiger Behinderung bringt ein Paket an sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelschule mit. Die Regellehrperson erhält also Unterstützung durch eine Fachperson, die sich in der Klasse der Schülerin, dem Schüler mit einer geistigen Behinderung annehmen kann. Sie adaptiert die Lernziele, bereitet den Lernstoff auf – und steht aber auch allen anderen Schülerinnen in der Klasse zur Verfügung, die spezifische Bedürfnisse haben.

Den Eltern ist es überaus wichtig, dass ihr Kind mit geistiger Behinderung auch in der Regelschule gute Lernchancen erhält. Es soll lernen, sich möglichst selbstständig im Alltag zu bewegen. Es soll sich verständigen lernen und entsprechende Kulturtechniken erwerben. Es muss aber nicht das gleiche können wie seine MitschülerInnen. Seine Lernziele sind nicht die gleichen, und es geht nicht darum, etwas aufzuholen.

Um den Bildungsbedürfnissen aller Kinder nachkommen zu können, sind neben dem Einbezug einer Heilpädagogin, eines Heilpädagogen unter Umständen noch andere Massnahmen nötig: z.B. kleinere Klassen, die Mitarbeit von AssistentInnen, Entlastung für Koordinationsaufgaben. Grosses Gewicht kommt sicher auch der Möglichkeit zu, sich als Lehrkraft fundiert weiterzubilden oder Beratung beizuziehen.

2. Ein guter Lernort für alle

Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung teilen die Sorge vieler Lehrkräfte. Sie sehen auch, dass die heutigen Schulen nicht ohne weiteres ihre Söhne und Töchter aufnehmen können. Sie erkennen aber auch die Chance und das Potential, die in der **Schule für alle** steckt. Für sie bedeutet Integration eine Entwicklung der Schule als Ganzes. Alle können davon profitieren. Damit es aber dazu kommt, braucht es eine Vorbereitung: Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrkräfte, alle SchülerInnen und die Eltern müssen wissen, was Integration bedeutet. Als höchste Hürden haben sich Berührungsängste und Vorurteile erwiesen. Schon vor Eintritt eines Kindes mit geistiger Behinderung setzt sich daher das Schulteam damit auseinander, welche Haltung die einzelnen Mitglieder zu Menschen mit Behinderungen haben und wie sie zur Integration stehen. Sie definieren gemeinsam ihre Ziele und die Rollen, die sie zur Verwirklichung dieser Ziele übernehmen; sie klären ihr Selbstverständnis in einer veränderten Schullandschaft. Dieser Prozess kann in vielerlei Hinsicht anregend und fruchtbar für die Schule sein. Er führt aus festgefahrenen Bahnen zu gemeinsam getragenen Werten und Konzepten als tragfähige Basis für die Bewältigung künftiger Herausforderungen.

Echte Integration bedeutet eine Veränderung und Entwicklung der Schule auf allen Ebenen. Sie bedeutet auch Anpassung in ganz praktischen Dingen wie z.B. der Erreichbarkeit der Räume. Sie kann die Umsetzung lange gehegter Pläne beschleunigen, z.B. die Einrichtung eines Mittagstisches. Die Einrichtung von Tagesstrukturen für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen gehört mit zum kantonalen Grundangebot gemäss Sonderpädagogik-Konkordat. Das Behindertengleichstellungsgesetz legt fest, dass öffentliche Gebäude auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein müssen. Unterstützung in diesen Fragen bieten den Schulen die Fachstellen der Behindertenorganisationen.

3. Besondere Bedingungen für alle

Nicht jedes Kind fühlt sich in den heutigen Regelschulen wohl. Viele könnten in kleinen Klassen besser gefördert werden, wo der Unterricht stärker auf sie zugeschnitten wird. Das gilt für alle Kinder. Nicht nur für Kinder mit einer geistigen Behinderung. Daher sollten sich die Sonderschulen öffnen und zu Lern- und Kompetenzzentren für SchülerInnen werden, die vorübergehend eine besondere Lernumgebung brauchen. Und wenn sich Eltern nicht mehr in der Lage fühlen, ihr Kind zu erziehen, sollte es auch für alle die Möglichkeit stationärer Einrichtungen geben.

Eine Chance für alle

Kinder, Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten, sie bei ihren individuellen Voraussetzungen abzuholen und ihren Fähigkeiten zu fördern: Ist das nicht eine unglaublich schöne Tätigkeit? Ein faszinierender Beruf? Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung wollen gemeinsam mit den Lehrkräften dazu beitragen, dass diese wichtige Phase im Leben der Kinder unter guten Bedingungen stattfinden kann. Sie hoffen, dass der Funke überspringt, von dem Lehrkräfte berichten, die die Integration gewagt haben.

Umfassende Information und fachkundige Beratung sind erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer **Schule für alle**. Deshalb regt **insieme** zusammen mit anderen Behindertenorganisationen die Einrichtung von Integrationsfachstellen an. Diese Stellen haben die Aufgabe, Eltern und Lehrkräfte umfassend zu informieren. Sie unterstützen die Schulen zudem bei der Schulentwicklung und können in schwierigen Situationen beratend zur Seite stehen. Entscheidende Voraussetzung hingegen ist die Zustimmung zu einem Prozess, der die Schule von heute verändert und sie zu einem Ort des Lernens für alle macht. Für jedes Kind nach seinen Fähigkeiten.

Wenn Sie sich auf den Weg machen: Die **insieme** Vereine vor Ort und **insieme** Schweiz sind bereit, Sie zu begleiten. Denn: Die gute Bildung ist eine Voraussetzung für einen guten Start ins Leben. Die **Schule für alle** ist ein Versprechen für eine lebenswerte Zukunft für alle.

Rechtliche Grundlagen

Das Recht auf Bildung und der Wunsch nach Integration werden heute gestützt durch den Art. 24 der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Behindertengleichstellungsgesetz.

Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 20, Absatz 1 und 2)

Die Kantone sorgen dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik nimmt diese Formulierung im Zweckartikel und in den Grundsätzen auf.

Sonderschulkonkordat

Art. 1 Zweck

Die Vereinbarungskantone arbeiten im Bereich der Sonderpädagogik zusammen mit dem Ziel, den in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule und im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen statuierten Verpflichtungen nachzukommen. Insbesondere:

- a. legen sie das Grundangebot fest, welches die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf garantiert,
- b. fördern sie die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in der Regelschule.

Art. 2 Grundsätze

Die Bildung im Bereich der Sonderpädagogik basiert auf folgenden Grundsätzen:

- a. die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrages;
- b. integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.

Art. 4 Grundangebot

1 Das sonderpädagogische Grundangebot umfasst

- a. Beratung und Unterstützung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik,
- b. sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule, sowie
- c. Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung.

2 Die Kantone sorgen für die Organisation notwendiger Transporte und übernehmen deren Kosten für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung den Weg zwischen Wohnort, Schule und/oder Therapiestelle nicht selbstständig bewältigen können.

Diese Bestimmungen gelten nur für die Kantone, die die Vereinbarung unterzeichnet haben. Übersicht über das Beitrittsverfahren:

www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/liste_rat_df.pdf

Motivieren Sie Ihren Kanton, dem Konkordat beizutreten!

insieme

Eine Schule für alle - so soll es sein

Integration konkret

Die Schule für alle ist ein visionäres Projekt. Sie zu realisieren, braucht viel. Aber es gibt auch bereits einiges an Unterstützung:

Ein Beispiel gelungener Integration

- Elenas Chance. Eine Schule für alle. Ein Film von Bernard Weber, 50', DVD 2009, Bestellungen: www.artfilm.ch

Kontaktstellen in den Kantonen

- Link zu den Kantonalen Erziehungsdirektionen:
www.educa.ch/dyn/129956.asp

Beratungen

- Rechtliche Beratung: Procap in Ihrer Region oder Procap Schweiz, Olten, Tel. 062 206 88 77, www.procap.ch
- Begleitung, Entlastung und soziale Beratung: Pro Infirmis in Ihrer Region oder Pro Infirmis Schweiz, Zürich, Tel. 044 388 26 26, www.proinfirmis.ch
- Begleitung in Konfliktsituationen: **insieme**, Fachstelle Lebensräume, Bern, Tel. 031 300 50 20, www.insieme.ch
- Bei Fragen der Benachteiligung: égalité handicap, Fachstelle der dok, Bern, Tel. 031 398 50 34, www.egalite-handicap.ch

Schritte zur integrativen Schule

- Ines Boban/Andreas Hinz: Index für Inklusion. Lernen und Teilhaben in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, 2003
- Rahmenrichtlinien für eine Schule für alle www.isf.luzern.phz.ch
- Zurfluh Elsbeth: 20 Jahre Integrationsklassen. Erfahrungen und Ergebnisse, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



insieme

Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Zentralsekretariat, Aarberggasse 33 - Postfach 6819 - 3001 Bern - Tel. 031 300 50 20 - Fax 031 300 50 21

sekretariat@insieme.ch - www.insieme.ch - Spenden PC 25-15000-6

Oktober 2009